

TTC Emmen

Tischtennisclub Emmen

6020 Emmenbrücke

STATUTEN

1 Name und Zweck

- Art. 1:** Hervorgehend aus dem TTC Nexis Fibers wurde der Tischtennisclub Emmen (TTC Emmen) am 25. Mai 2010 mit Sitz in Emmen gegründet.
- Art. 2:** Der TTC Emmen ist politisch und konfessionell neutral.
- Art. 3:** Der TTC Emmen wird als selbständiger Verein - im Sinne von Art. 60 ff. ZGB - geführt.
- Art. 4:** Der TTC Emmen kann Sportverbänden beitreten, die ähnliche Interessen vertreten.
- Art. 5:** Der Verein bezweckt den Betrieb und die Förderung des Tischtennissports und der Kameradschaft.

2 Mitgliedschaft

- Art. 6:** Der TTC Emmen besteht aus:
- Lizenzierten und nicht lizenzierten Aktivmitgliedern
 - Lizenzierten und nicht lizenzierten Nachwuchsmitgliedern
 - Passivmitgliedern / Gönnermitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
- Begriffe, die Personen oder Funktionen bezeichnen, beziehen sich auf jedwede Art des Geschlechts.
- Art. 7:** Über die Aufnahme von Aktiv-, Nachwuchs- und Passiv- / Gönnermitgliedern entscheidet der Vorstand auf Grund einer schriftlichen Beitrittsgesuchs. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr errechnet sich pro rata temporis. Ablehnungen sind schriftlich zu begründen und innert 30 Tagen anfechtbar.
- Art. 8:** Aktivmitglieder können natürliche Personen werden, die aktiv am Training und / oder Spielbetrieb teilnehmen wollen. Ein Wechsel zur Passiv- / Gönnermitgliedschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres auf Antrag möglich.
- Art. 9:** Nachwuchsmitglieder sind Junioren und Jugendspieler, die das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Zu ihrer Aufnahme benötigen sie die Unterschrift des Inhabers der elterlichen Sorge.
- Art. 10:** Passivmitglied / Gönnermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Sie unterstützt den Verein, ohne am Training und Spielbetrieb teilzunehmen. Passiv- und Gönnermitglieder werden zu den gesellschaftlichen Anlässen eingeladen und können ohne Stimmrecht auch an der Generalversammlung beratend teilnehmen.

- Art. 11:** Mitglieder, die sich um den TTC Emmen oder dessen Bestrebungen besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes an einer Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.
- Art. 12:** Der Austritt von Mitgliedern erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens zum 31. Mai eines Jahres und wird zum Ende der Saison wirksam. Der Austritt wird erst nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen (Mitgliedsbeitrag und evtl. Lizenzgebühr) genehmigt. Einem ordnungsgemäss austretenden Mitglied muss auf Verlangen die Freigabe erteilt werden.
- Art. 13:** Mitglieder, welche gegen die Statuten verstossen, durch unsportliches Benehmen oder unkorrektes Verhalten das Ansehen des TTC Emmen schädigen, können durch die Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand kann auch einen provisorischen Ausschluss verfügen.
- Art. 14:** Über Ein- und Übertritte entscheidet der Vorstand. Ausschlüsse bedürfen der 2/3-Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

3 Organisation

- Art. 15:** Das Vereinsjahr dauert vom 01. Juni bis 31. Mai.
- Art. 16:** Die Organe des TTC Emmen sind:
- a) Die Generalversammlung
 - b) Der Vorstand
 - c) Die Rechnungsrevisoren
- Art. 17:** Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Juni statt.
- Art. 18:** Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand nach Bedarf einberufen werden. Er ist zur Einberufung innert Monatsfrist (30 Tagen) verpflichtet, wenn mindestens 1/5 der Stimmberechtigten dies schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.
- Art. 19:** Die Einladung zu einer Generalversammlung ist unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 21 Tage vorher zuzustellen.
- Art. 20:** Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Traktanden zu behandeln:
- 1) Feststellen der Präsenz, Wahl der Stimmezähler
 - 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
 - 3) Jahresbericht des Präsidenten
 - 4) Kassa- und Revisorenbericht
 - 5) Bericht des Technischen Leiters (sofern vorhanden)
 - 6) Bericht des Nachwuchsbetreuers (sofern vorhanden)
 - 7) Ausschlüsse von Mitgliedern
 - 8) Mitgliedermutationen
 - 9) Wahlen
 - 10) Festsetzen der Mitgliederbeiträge, Budget
 - 11) Jahresprogramm
 - 12) Anträge
 - 13) Verschiedenes

Art. 21: Stimmberechtigt sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder, die am Tag der Generalversammlung bzw. der ausserordentlichen Generalversammlung mind. 16-jährig sind.

Art. 22: Vorgehen bei Abstimmungen:

- 1) Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, wobei das einfache Mehr massgebend ist, sofern die Statuten keine abweichenden Bestimmungen enthalten.
- 2) Durch Mehrheitsbeschluss kann eine geheime Abstimmung verlangt werden.
- 3) Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Art. 23: Änderungen oder Ergänzungen der Statuten bedürfen der 2/3 Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 24: Anträge zuhanden der ordentlichen Generalversammlung sind dem Vorstand schriftlich begründet mindestens 30 Tage vor dem Ende des Vereinsjahres mitzuteilen und bei der Einladung zur Generalversammlung bekannt zu geben.

Art. 25: Der Vorstand besteht aus mind. fünf Mitgliedern:

- a) Präsident
- b) Aktuar
- c) Kassier
- d) und Beisitzern, z.B. Technischer Leiter, Leiter Nachwuchs

Der Vorstand ist vom Mitgliedsbeitrag befreit. Alle übrigen Beiträge, z.B. Lizenzbeiträge sind auch vom Vorstand zu erbringen.

Art. 26: Die offizielle Kommunikation des Vorstands an die Mitglieder erfolgt schriftlich via Papierweg, E-Mail (bevorzugt) oder auch mittels Aushangs in der Halle (Pandemieregelungen). Sofern nicht anders in den Statuten geregelt, sind die Mitglieder in der Kommunikation mit dem Vorstand frei.

Art. 27: Der Vorstand ist das ausführende Organ des TTC Emmen. Er wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Tritt ein Vorstandsmitglied während des Vereinsjahres von seiner Funktion zurück, ist der verwaiste Posten durch den Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung provisorisch zu besetzen.

Art. 28: Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Geschäftsführung und Vertretung des TTC Emmen
- b) Wahrung der Interessen des Clubs und seiner Mitglieder
- c) Vollzug der Beschlüsse der GV
- d) Einberufung der Generalversammlung
- e) Organisation von regelmässigen Tischtennistrainings und Spielbetrieb sowie von geselligen Anlässen
- f) Wahl von Ausschüssen (für Vertretungen nach Aussen)
- g) Jährliche Berichterstattung an die Generalversammlung

Art. 29: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit anwesend ist. Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

4 Rechnungsrevisoren

- Art.30:** Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren; die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Art.31:** Die Rechnungsrevisoren prüfen die Kassaführung und den Abschluss des laufenden Vereinsjahres auf deren Korrektheit. Sie haben jederzeit das Recht, nach vorheriger Ankündigung, Einsicht in die Buchhaltung zu nehmen.
- Art.32:** Die Revisoren haben der Generalversammlung über die Revision der Clubkasse Bericht zu erstatten und Antrag zur Entlastung des Vorstandes zu stellen.
- Art.33:** Tritt ein Revisor während des Vereinsjahres von seiner Funktion zurück, wählt der Vorstand einen Ersatz.
- Art.34:** Die Rechnungsrevisoren müssen keine besonders befähigten Revisoren sein. Diese Aufgabe sollte von möglichst vielen verschiedenen Mitgliedern wahrgenommen werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Erfordernisse von Art. 69b ZGB.

5 Finanzen

- Art.35:** Die Einnahmen des TTC Emmen setzen sich zusammen aus:
- Beiträgen der Mitglieder
 - Spenden / Subventionen / Sponsoringeinnahmen o.ä.
 - Sonstigen Erträgen
- Art.36:** Die Aufwände des TTC Emmen setzen sich zusammen aus:
- Material-, Lizenz-, Veranstaltungsaufwände
 - Clubbeiträge
 - Entschädigung der Trainer / Trainerkurse
 - Sonstigen betrieblichen Aufwänden
- Art.37:** Das Geschäftsjahr ist das Vereinsjahr. Die Buchhaltung wird per 31. Mai geschlossen und revidiert. In begründeten Ausnahmefällen sind auch transitorische (periodengerechte) Buchungen möglich.
- Art.38:** Von der Generalversammlung kann eine Revision der Kassenführung des laufenden Vereinsjahres beauftragt werden.
- Art.39:** Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrages für:
- Aktivmitglieder
 - Nachwuchs
 - Passiv- / Gönnermitglieder
- wird an der Generalversammlung festgelegt.
- Können Mitglieder glaubhaft machen, dass sie am oder unter dem Existenzminimum leben, z.B. durch Kultur Legi, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag auf 50% des entsprechenden Beitrags reduzieren.
- Art.40:** Mit den Lizenzbeiträgen werden nur die Kosten für die Lizenzen gedeckt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Lizenzbeiträge sind vollständig von allen Mitgliedern zu entrichten, welche im Vereinsjahr im Besitz einer gültigen Spielerlizenz sind.

6 Auflösung

Art.41: Die Auflösung des TTC Emmen kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen. Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Art.42: Im Falle der Auflösung des TTC Emmen entscheidet die Auflösungsversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens. Das Vermögen soll vorrangig dem Tischtennisport in der Gemeinde Emmen zugeführt werden.

7 Umgang mit persönlichen Daten

Art.43: Für interne Zwecke: Der Vorstand ist ermächtigt, sämtliche Personendaten der Vereinsmitglieder zu bearbeiten, die zur Führung des Vereins erforderlich sind. Nicht zulässig ist grundsätzlich die Verwendung von Personendaten der Vereinsmitglieder zu kommerziellen Zwecken, die keinen Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung haben. Die Verwendung der Personendaten für kommerzielle Zwecke im Tischtennis ist erlaubt (beispielsweise Bekanntgabe der Mitgliederliste an Turnierorganisationen oder zur Erlangung der persönlichen Ermässigung bei unseren Partnern).

Art.44: Für externe Zwecke: Der Vorstand kann eine Website im Internet aufschalten. Dabei dürfen folgende Personendaten im öffentlichen Bereich des Internets geführt werden:

- a) Vereinsadresse
- b) von Vorstandsmitgliedern: Name, Vorname, Foto und Funktion
- c) von lizenzierten Spielern: Name, Vorname, Mannschaft, Foto und Link zum Spielerportrait
- d) von allen Mitgliedern: Dokumentation in Schrift und Foto von öffentlich zugänglichen Vereinsanlässen ohne Aufführung der Namen von Beteiligten.

Für alle weiteren Nutzungen, z.B. auch Fotos von Trainings, bedarf es einer für fünf Jahre zu dokumentierende, schriftliche Bestätigung von Beteiligten.

8 Schlussbestimmungen

Art.45: Die Mitglieder sind vom Club in keiner Weise versichert.

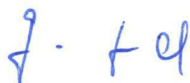
Art.46: Für finanzielle Verpflichtungen des TTC Emmen haftet ausschliesslich das Clubvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art.47: In allen von diesen Statuten nicht erfassten Fällen, entscheidet der Vorstand des TTC Emmen unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung.

Art.48: Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 15. Mai 2023 genehmigt. Sie ersetzen mit sofortiger Wirkung die Statuten vom 25. Mai 2010.



Präsident
Heiko Haupt



Protokollführer
Georg Jud